

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 29. Januar 2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. März 2010 beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
2. Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend (entsprechend § 25 Absatz 2 GemO).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, er die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Münstertal/Schwarzwald, den 29. Januar 2024

gez. Patrick Weichert

Bürgermeister